

Frankfurter Zeitung

21/8. 1914.

31/8.
3

Kreditbeschaffung auf Hypotheken.

In Berlin, 20. Aug., 1914 N. (Priv.-Tel.) Wenn in den nächsten Tagen unter den in Betracht kommenden deutschen Hypothekenbanken ein Einvernehmen erzielt sein wird über die gestern erwähnte Hypothekenlombardfrage, dann dürfte sich vorerst die Bildung einer Lombardbank für erste Hypotheken, wie dies geplant war, erübrigen; denn es besteht die Absicht, daß die Sparkassen in begrenztem Umfange an der Hilfsaktion zu Gunsten der ersten Hypotheken teilnehmen. Ein preußischer Ministerialer läßt wird, wie ich höre, die Aufmerksamkeit der Sparkassenverwaltungen auf den Gegenstand lenken und den Sparkassen anheimstellen, einen Teil ihrer noch vorhandenen Mittel für die Hypothekenbeleihung zur Verfügung zu stellen. Danach wird nunmehr in Groß-Berlin nur noch das sogenannte Abberlandtsche Projekt für zweite Hypotheken weiter verfolgt werden, über dessen Grundzüge früher schon berichtet wurde und für die der Schutzverband für deutschen Grundbesitz sich eingehend ausspricht. Es soll in Form einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eine Gesellschaft mit 5 Millionen Mark Kapital ins Leben treten. Zu dem Kapital glauben die Grundbesitzer-Organisationen Groß-Berlins 2 bis 3 Millionen Mark aus ihnen nahestehenden Kreisen aufbringen zu können, während die übrigen 2 bis 3 Millionen Mark die Stadt Berlin bezw. der Zweckverband aufbringen möchte unter dem Gesichtspunkte, daß an der Abstellung der der zweiten Hypothek und damit dem Grundbesitz drohenden Gefahren auch die Gemeinden ein dringendes Interesse haben, weil der Grundbesitz das Rückgrat der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden bilde. Für diese Bank von 5 Millionen Mark hoffe man bei der Reichsbank einen Wechselfredit von 20 Millionen Mark zu erwirken, spricht sich aber vorerst nicht darüber aus, ob gegenüber der gewaltigen Summe von vielleicht 2 Milliarden Mark Groß-Berliner zweitstelliger Hypotheken mit einem solchen Betrage auf längere Zeit haushalten ist. Der Wechselfredit soll durch Diskontierung von Tratten der Darlehensnehmer, d. h. von Akzepten der Lombardbank bei der Reichsbank in der jetzt üblichen Weise beansprucht werden. Voraussetzung für die Beleihung würde sein, daß die zweite Hypothek innerhalb 75 Prozent des Grundstückswertes liegt und daß dem Kreditnehmer der Regel nach nur 10 Prozent des eingetragenen Hypothekenbetrages als Darlehen gewährt werden.

Es wird versichert, daß der Oberbürgermeister von Berlin diese Anregung mit willigem Entgegenkommen aufgenommen habe und daß man hoffen könne, in kürzerer Zeit eine brauchbare Lösung zu finden. Zu erwähnen ist noch, daß die dem Hypothekenbankgesetz unterstehenden Projekte durch eine eigentliche Beteiligung an der Lombardbank wohl werben versagen müssen, weil § 5 ihnen nur den also Beteiligungen erlaubt. Sie könnten demnach, sofern unterstützungsbedürftig halten, höchstens durch kleine à fonds perdu-Zahlungen zu Lasten des Unfostenkontos oder au sonstige Weise ihr Interesse betätigen.